



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 24. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) u.a. die Kantone eingeladen, sich zu einer Änderung des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902 vernehmen zu lassen. Wir danken für die Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

Wir begrüssen es, wenn der Bund im Bereich der Stromnetze weitere Grundlagen schafft, die zur Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung in der Schweiz beitragen und mit denen indirekt auch die Kapazitäten der Schweiz zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen verbessert werden. Die geplanten gesetzlichen Regelungen, um den Aus- und Umbau der Stromnetze zu beschleunigen, erachten wir als geeignet und zweckmässig. Nach unserer Wertung priorisieren die vorgesehenen Regelungen Stromnetzvorhaben gegenüber anderen nationalen Interessen, ohne die im Einzelfall notwendige Güterabwägung unverhältnismässig einzuschränken.

Eine direkte Betroffenheit für den Kanton Basel-Stadt, auf dessen Territorium es absehbar kaum zu grossen Übertragungsnetzvorhaben kommt, sehen wir nicht. Auch die IWB Industrielle Werke Basel ist in ihrer Rolle als Stromverteilnetzbetreiberin im Kanton Basel-Stadt nicht betroffen. Die geplante Gesetzesanpassung ändert gegenüber der heutigen Situation beim Bau und Betrieb der IWB-Stromnetze nichts.

Wir teilen Ihnen daher gerne mit, dass der Kanton Basel-Stadt die Vorlage unterstützt.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin